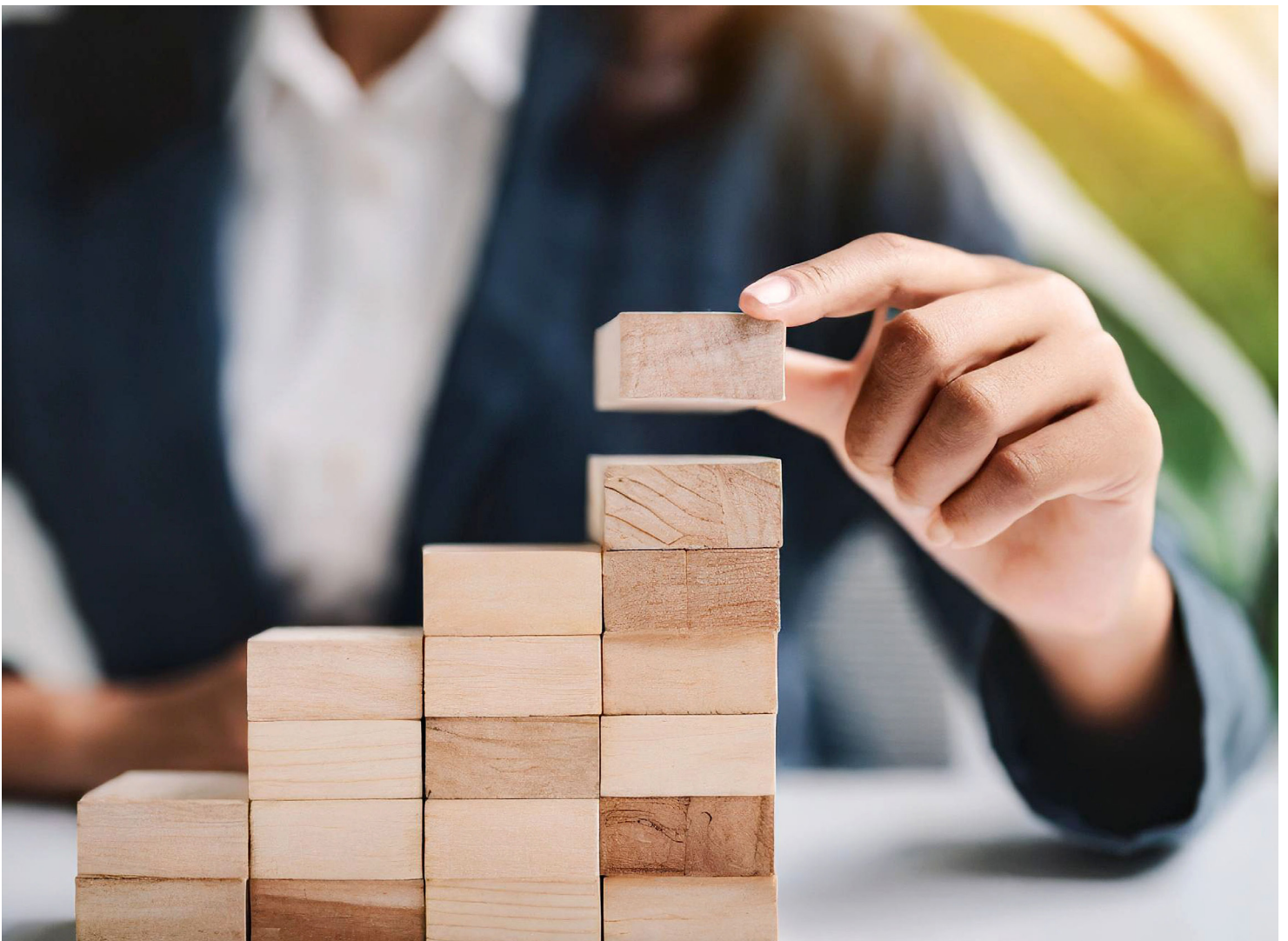


Empfehlung

# Code of Conduct für Geschäftspartner

Praxis Anleitung



## A. Hintergrund der Praxis Anleitung

### Hintergrund

Der Code of Conduct für Geschäftspartner („Code“) stellt die Erwartungen von Unternehmen gegenüber ihren Lieferanten in Bezug auf Nachhaltigkeit dar. Diese „Praxis Anleitung“ stellt die praktische Erklärung jedes einzelnen Standards und entsprechender Beispiele dar, wie der Standard zu erfüllen ist.

### Zweck

Der Zweck dieses Dokuments ist es, den Code mit weiteren Informationen und Beispielen für Maßnahmen zu ergänzen, mit denen Lieferanten versuchen könnten, ihre generelle Nachhaltigkeitsperformance zu verbessern.

Dieses Dokument skizziert verschiedene Beispiele wie die Standards, die im Code im Hinblick auf Geschäftsethik, Umwelt, Menschenrechte und Arbeitsbedingungen, Arbeitsschutzbestimmungen und verantwortungsvolles Lieferkettenmanagement beschrieben sind, erfüllt werden können.

### Vorrangregelung

Lieferanten erwarten von ihren Lieferanten, dass sie Gesetze, Regularien und individuelle Standards, Codes, Richtlinien und vertragliche Regelungen einhalten, die von einzelnen Unternehmen vorgegeben werden. Weiterhin können internationale Erwartungen und Branchenpraktiken als Referenz herangezogen werden.

- Falls keine (lokalen) Gesetze existieren, sollen Lieferanten als Referenzpunkte die unternehmensspezifischen Standards/ Richtlinien/ Codes oder vertraglichen Regelungen, Branchenpraktiken und internationale Rahmenregelungen nutzen.
- Um Compliance (Einhaltung von Vorschriften) sicherzustellen, haben Lieferanten immer die Gesetze, Regularien, Branchenpraktiken, internationalen Erwartungen und unternehmensspezifischen Standards/ Richtlinien/ Codes mit den höchsten Anforderungen als Referenzpunkte zu nutzen.

## B. Allgemeine Grundsätze

### 1. Grundsatz der Gemeinsamen Verantwortung

Der Code of Conduct für Geschäftspartner definiert allgemeine Standards für Lieferanten und uns, zu deren Einhaltung wir uns in gemeinsamer Verantwortung verpflichten.

Dies befreit keine Partei von der Verpflichtung, individuell die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um diese Standards einzuhalten, sondern bedeutet, dass wir aufkommende Themen in kooperativer Weise adressieren: Wo nötig, empfehlen wir die Nutzung von öffentlich verfügbaren Quellen/ Methoden/ Werkzeugen, z. B. NAP-Branchendialoge, Multi-Stakeholder-Initiativen, SAQ, RSCI, Gewerkschaften und Industrieverbände.

## 2. Managementsysteme

Der Code empfiehlt, dass Lieferanten Managementsysteme implementieren, um Vorgänge, die unter die Kategorien Geschäftsethik, Umwelt, Menschenrechte und Arbeitsbedingungen, Arbeitsschutzbestimmungen sowie verantwortungsvolles Lieferkettenmanagement fallen, zu managen.

Ein Managementsystem kann als eine Kombination von schriftlichen Dokumenten, Funktionen, Prozessen, Kontrollen und Werkzeugen definiert werden, die einer Organisation helfen, gesetzliche und Kundenanforderungen zu erfüllen, den eigenen Geschäftsbereich zu kontrollieren und Ziele zu erreichen. Die Komplexität eines Managementsystems hängt von der Größe der Organisation und dem Umfang ihrer Aktivitäten ab.

Um die Existenz und Effektivität seines Managementsystems zu unterstützen, kann ein Lieferant entscheiden, sich nach einem internationalen oder nationalen Standard zertifizieren zu lassen.

Es gibt verschiedene Standards für unterschiedliche Managementsysteme. Der größte Entwickler von freiwilligen internationalen Standards ist die Internationale Organisation für Standardisierung (ISO), die aus 165 nationalen Standardisierungs-Institutionen besteht. Die Managementsystem-Standards (MMS) der ISO gehören zu den am weitesten genutzten und anerkannten Dokumenten, die für die Anwendung in vielen Industrien und Regionen geschaffen wurden.

### **Beispiele für relevante ISO MMS enthalten:**

1. ISO 14001 – Umwelt-Managementsysteme
2. ISO 50001 – Energie-Managementsysteme
3. ISO 45001 – Arbeitsschutz-Managementsysteme
4. ISO 37301 – Compliance-Managementsysteme

Zusätzlich zu Managementsystem-Standards, bietet ISO auch Management-Standards (MS) an, welche die Umsetzung von spezifischen Aspekten eines Organisations-Managementsystems unterstützen. Im Gegensatz zu MMS, sind MS lediglich Leitlinien und nicht gedacht für Zertifizierungsprozesse, sowie regulatorische oder vertragliche Nutzung. Ein Beispiel dafür ist die ISO 26000 – Leitlinie für Soziale Verantwortung -, die ein allgemeines Verständnis von sozialer Verantwortung und sozial verantwortungsvollem Handeln fördert.

Auch wenn die Standards unterschiedliche Erwartungen für unterschiedliche Managementsysteme beschreiben, enthält ein effektives Managementsystem – unabhängig von seinem Umfang - im Allgemeinen einige Elemente, die grundsätzlich in allen nachhaltigkeitsbezogenen Standards vorkommen. Wenn es um einen international anerkannten und zertifizierbaren Standard für Arbeitsschutz, Menschenrechte und verantwortungsvolle Lieferketten geht, ist SA 8000 ein bemerkenswertes Beispiel, das von Social Accountability International (SAI) auf Grundlage der ISO-Standards entwickelt wurde.

---

<sup>1</sup> Source: ICF, 2015. Environmental and Social Management System. Implementation Handbook. Available at: [https://www.ifc.org/wps/wcm/connect/topics\\_ext\\_content/ifc\\_external\\_corporate\\_site/sustainability-at-ifc/publications/publications\\_handbook\\_esms-general](https://www.ifc.org/wps/wcm/connect/topics_ext_content/ifc_external_corporate_site/sustainability-at-ifc/publications/publications_handbook_esms-general)

Die Praktische Handlungsempfehlung betont das Vorhandensein der folgenden Elemente, die zum Kern eines effektiven Managementsystems für Nachhaltigkeit gehören, entsprechend den Empfehlungen der International Finance Corporation<sup>1</sup>.

Grundsätze: Die Lieferanten sollten ihre Verpflichtung zu den in diesem Dokument dargelegten Grundsätzen eines verantwortungsvollen Geschäftsgebarens festlegen.

- 1. Richtlinien:** Lieferanten sollen sich zu Grundsätzen verantwortungsvoller Geschäftsführung verpflichten, wie in diesem Dokument festgelegt.
- 2. Bewertung von Risiken und Auswirkungen:** Lieferanten sollen ihre sozial-, umwelt- und governancebezogenen Risiken und Auswirkungen identifizieren, bewerten und sodann bestimmte Maßnahmen priorisieren, um diese zu adressieren.
- 3. Management-Programme:** Lieferanten sollen die identifizierten Risiken und Auswirkungen mildern, minimieren oder dafür entschädigen sowie deren Wiederauftreten verhindern und kontinuierliche Verbesserungen sicherstellen.
- 4. Kompetenz- und Kapazitätsaufbau:** Lieferanten sollen Verantwortlichkeiten bestimmen und Ressourcen für die Implementierung eines Managementsystems bereitstellen sowie ihr Personal auf allen Ebenen motivieren und trainieren, damit sie ausreichende Kenntnisse, Fähigkeiten und Einstellung besitzen, die für die Erreichung der Ziele der Richtlinien erforderlich sind.
- 5. Notfall-Vorbereitung und -Reaktionen:** Lieferanten sollen Notfall-Reaktions-Pläne entwickeln, in denen dargestellt wird, wie die Verantwortlichkeiten und zu ergreifenden Maßnahmen in definierten Notfallsituationen aussehen und die Ressourcen bereitstellen, um diese Notfall-Pläne effektiv zu implementieren.
- 6. Einbeziehung von Stakeholdern/ Betroffenen:** Lieferanten sollen ihre Haupt-Stakeholder identifizieren und sie systematisch in einen sinnvollen Dialog einbeziehen.
- 7. Beschwerdemechanismus:** Lieferanten sollen Kommunikations-Kanäle bereitstellen, über die Stakeholder/ Betroffene ihre Beschwerden erheben und Beseitigung fordern können.
- 8. Fortschrittsberichte:** Lieferanten sollen intern und extern über entstandene Risiken und Probleme berichten und wie sie diese adressieren.
- 9. Kontrolle und Überprüfung:** Lieferanten sollen die Leistung des Managementsystems kontrollieren, bewerten, dokumentieren und es regelmäßig überarbeiten, um dabei die wesentlichen Erkenntnisse aus dem vorangegangenen Zeitraum zu integrieren.

---

<sup>1</sup> Source: ICF, 2015. Environmental and Social Management System. Implementation Handbook. Available at: [https://www.ifc.org/wps/wcm/connect/topics\\_ext\\_content/ifc\\_external\\_corporate\\_site/sustainability-at-ifc/publications/publications\\_handbook\\_esms-general](https://www.ifc.org/wps/wcm/connect/topics_ext_content/ifc_external_corporate_site/sustainability-at-ifc/publications/publications_handbook_esms-general)

## C. Empfehlungen für Standards

### 1. Geschäftsethik

#### **Korruptions- und Geldwäschebekämpfung:**

- Es wird erwartet, dass das berufliche Verhalten von Management- und Führungskräften sowie normalen Beschäftigten geregelt und eine Null-Toleranz-Politik gegenüber allen Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung, Veruntreuung und Geldwäsche verfolgt wird.
- Es gibt kein Versprechen, Anbieten, Genehmigen, Geben oder Annehmen von etwas, das einen Wert besitzt, weder direkt noch indirekt über einen Dritten, um Geschäfte zu erhalten oder zu behalten, Geschäfte an eine Person zu leiten oder auf andere Weise einen unzulässigen Vorteil zu erlangen.
- Interne Prozesse werden etabliert, z. B. ein Hinweisgeber-System, das darauf abzielt, Mitteilungen zu erhalten und zu behandeln, die jegliches Auftreten von verdächtigen Transaktionen erfassen, und das Vertraulichkeit sowie Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen garantiert.

#### **Datenschutz und Datensicherheit:**

- Die Nutzung von persönlichen Daten für andere Zwecke außerhalb des Rahmens der Geschäftsbeziehung ist zu unterlassen.
- Es sind angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um Vertraulichkeit zu respektieren und persönliche Daten, einschließlich vertraulicher, geheimer oder persönlicher Informationen, gegen Verlust und unbefugten Zugang oder Nutzung, zu schützen.
- Prinzipien der Zweckbegrenzung und Datensparsamkeit, insbesondere im Hinblick auf maschinelle Lern-Algorithmen (künstliche Intelligenz), sind einzuhalten.
- Datenschutz ist gezielt und standardisiert umzusetzen und Datensubjekten sind die relevanten Informationen zur Verfügung zu stellen (wie z. B. Identität des Datenverantwortlichen, Zweck der Verarbeitung, Daten-Empfänger, Aufbewahrungsfristen und gesetzliche Rechte des Datensubjekts).
- Es sind angemessene Maßnahmen, die dazu dienen, die Sicherheit und Vertraulichkeit der verarbeiteten Daten sicherzustellen sowie alle nützlichen Vorsorgemaßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass Unbefugte Kontrolle über die Daten erlangen (insbesondere bei der Verarbeitung von Standortdaten, biometrischen Daten und Daten im Zusammenhang mit der Aufdeckung von Straftaten).
- Es ist ein effektiver Weg einzurichten, der Datensubjekten die Ausübung ihrer gesetzlichen Rechte ermöglicht.
- Besondere Sicherheitsvorkehrungen sind bei der Übermittlung personenbezogener Daten in Länder außerhalb des EWR zu treffen, insbesondere in Regionen, in denen die Wahrscheinlichkeit von Angriffen mit Erpressungs-Schadprogrammen hoch ist.
- Sinnvolle Maßnahmen können z. B. die Implementation von Richtlinien sein, die eine Weiterleitung von persönlichen Daten, wie Adressen, Gehaltsinformationen oder Fotografien ohne Zustimmung der betroffenen Person etc. verbieten.

**Finanzielle Verantwortlichkeit/ korrekte Berichte:**

- Um die Anforderungen des Geschäftspartner Codes angemessen zu adressieren, ist es erforderlich, Geschäftsdokumentation, insbesondere finanzielle Konten, Qualitätsberichte, Zeiterfassung, Ausgabenberichte und Eingaben an Kunden oder staatliche Behörden, genau zu erfassen, zu pflegen und darüber zu berichten, soweit angemessen. Bücher und Berichte sollen im Einklang mit den anwendbaren Gesetzen und den allgemein akzeptierten Buchhaltungsgrundsätzen geführt werden.
- Allgemein anerkannte Buchhaltungspraktiken sind einzuhalten, so dass die Buchhaltungsberichte den Inhalt aller Transaktionen in korrekter und klarer Weise darstellen.
- Geschäftspartner legen Wert auf die Integrität ihres Finanzpersonals und die Kontrolle der Finanzberichtserstattung.

**Offenlegung von Informationen:**

- Es ist verpflichtend, finanzielle und nicht-finanzielle Informationen gemäß den anwendbaren Regelungen und vorrangigen Industriepraktiken offenzulegen und, falls anwendbar, Informationen zu offenbaren in Bezug auf ihre Beschäftigten, Arbeitsschutzpraktiken, Umweltpraktiken, geschäftliche Aktivitäten, finanzielle Situation und Leistung, einschließlich der Unterzeichnung von wichtigen Verträgen, der Auflösung von strategischen Partnerschaften und Gerichtsverfahren.

**Interessenkonflikte:**

- Entscheidungen sollen auf einem soliden geschäftlichen Urteilsvermögen beruhen, das nicht durch Vetternwirtschaft oder persönliche Beziehungen und Meinungen getrübt wird.

**Gefälschte Teile:**

- Um gefälschte Teile zu vermeiden, sind für Produkte und Dienstleistungen geeignete Methoden und Prozesse zu entwickeln, zu implementieren und aufrechtzuerhalten, damit das Risiko minimiert wird, gefälschte Teile und Materialien in geordnete Produkte einzubauen.
- Es sind effektive Prozesse zu etablieren, um gefälschte Teile und Materialien zu entdecken und diese nach Entdeckung zu isolieren sowie den Kunden des Originalherstellers (OEM) und/oder die Strafverfolgungsbehörden zu benachrichtigen, entsprechend den Umständen des Einzelfalls.
- Alle Verkäufe an nicht-OEM-Kunden haben im Einklang mit lokalen Gesetzen zu erfolgen und die Fälschungen sollen in gesetzlich erlaubter Weise und, wo anwendbar, unter Zahlung angemessener Lizenzgebühren verkauft werden.

**Geistiges Eigentum:**

- Es sind wirtschaftlich vernünftige Praktiken zu implementieren, um den unberechtigten Transfer von geheimer Technologie und Know-How (z. B. Urheber-, Marken-, Design- und Patentrechte) zu verhindern.

**Exportkontrolle, Handels- und Wirtschaftssanktionen:**

- Es sind angemessene Richtlinien und Verfahren zu etablieren, um die Einhaltung von anwendbaren Gesetzen und Vorschriften aller relevanten Länder zu Exportkontrollen und Wirtschaftssanktionen sicherzustellen. Diese Gesetze und Vorschriften beschränken den Export, Re-Export von Waren, Software, Dienstleistungen und Technologie für bestimmte Zielorte ebenso, wie Verbote von Transaktionen, die bestimmte gesperrte Länder, Regionen, Entitäten oder Individuen betreffen.

Diese angemessenen Richtlinien und Verfahren können umfassen:

Eine Stellungnahme des Managements mit der Verpflichtung zur Compliance; regelmäßiges Training für der relevante Beschäftigten, Verfahren für die diesbezügliche Überprüfung ob Geschäftspartnern (einschließlich Lieferanten, Kunden, Dienstleister und anderer relevanter Parteien sowie der wirtschaftlich Berechtigten) in anwendbaren Sanktionslisten der Regierungen aufgelistet werden; angemessene vertragliche Bestimmungen, um sicherzustellen, dass die Geschäftspartner derartige anwendbaren Gesetze und Vorschriften befolgen;

eine Audit-Funktion; sowie Richtlinien und Verfahren, um mögliche Verletzungen zu berichten und zu verhindern.

#### **Beschwerdemechanismus:**

- Lieferanten, die dazu nach geltendem Recht verpflichtet sind, sollen einen Beschwerdemechanismus auf betrieblicher Ebene einrichten, der legitim, zugänglich, vorhersehbar, gerecht, transparent und rechtskonform ist, auf Dialog und Engagement beruht und eine Quelle ständigen Lernens ist.
- Lieferanten sollen vertrauensvoll mit gerichtlichen oder außergerichtlichen Mechanismen zusammenarbeiten. Beschwerdemechanismen auf betrieblicher Ebene sollen den Zugang zu gerichtlichen oder anderen staatlichen Verfahren nicht ausschließen oder die Rolle legitimer Gewerkschaften untergraben.
- Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Existenz und das Verfahren des Mechanismus, einschließlich des Schutzes der Rechteinhabenden, den Beschäftigten und potenziell betroffenen lokalen Gemeinschaften mitgeteilt werden.
- Hilfreiche Anleitungen z. B. unter [https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/a433-6-lksg-handlungsanleitung-beschwerdemechanismus.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/a433-6-lksg-handlungsanleitung-beschwerdemechanismus.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

#### **Abhilfe:**

- Bei der Ergreifung von Abhilfemaßnahmen sollen die Unternehmen versuchen, die betroffene(n) Person(en) in die Lage zu versetzen, in der sie sich befinden würden, wenn die negative Auswirkung nicht eingetreten wäre (soweit möglich), und eine Abhilfe zu ermöglichen, die in Bedeutung und Ausmaß der nachteiligen Auswirkung angemessen ist.
- Es ist sicherzustellen, dass die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden und dass internationale Leitlinien betreffend Abhilfe, sofern vorhanden, berücksichtigt werden. Sind solche Standards oder Leitlinien nicht verfügbar, muss eine Abhilfemaßnahme in Betracht gezogen werden, die mit in ähnlichen Fällen ergriffenen Maßnahmen übereinstimmt.
- Betroffene Rechteinhabende und ihre Vertretungen sollen konsultiert und in die Bestimmung der Abhilfemaßnahmen einbezogen werden.
- Lieferanten sollen sich bemühen, den Grad der Zufriedenheit derjenigen, die eine Beschwerde eingereicht haben, mit dem vorgesehenen Verfahren und dessen Ergebnis zu ermitteln.
- Wir unterstützen diesen Prozess in angemessener Weise. Dies kann weitere Unterstützungsmaßnahmen umfassen und ist nicht auf technische Anleitung beschränkt.

#### **Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen:**

- Keine weiteren Erläuterungen

#### **Cyber Security (Sicherheit im Internet):**

- Empfohlene Cyber Security-Maßnahmen sind eine etablierte Cyber Security Strategie, komplexe und flächendeckende Plattformen für Informationssicherheit, Trainings zum Sicherheitsbewusstsein, Identitäts- und Zugangsmanagement (Identity and Access

Management, IAM), Sicherheitsinformations- und Ereignis-Management (Security-Information und Event Management, SIEM) und Null-Vertrauen-Strategie.

#### **Künstliche Intelligenz (KI):**

- Partner, die künstliche Intelligenz (insbesondere maschinelles Lernen und Deep Learning) entwickeln und/oder einsetzen, müssen sicherstellen, dass künstliche Intelligenz verantwortungsvoll eingesetzt und gehandhabt wird, ihr Einsatz erklärt werden kann, die Privatsphäre geschützt wird und ihr Einsatz sicher und zuverlässig ist. In diesem Zusammenhang müssen sie einen Ansatz verfolgen, der sicherstellt, dass die Entwicklung den Menschen in den Mittelpunkt stellt und dass Risiken und Chancen gleichermaßen berücksichtigt werden.
- Technische Dokumentationen sollen erstellt werden, bevor ein KI-System auf den Markt gebracht oder in Betrieb genommen wird. Sie sollen während des gesamten Lebenszyklus gepflegt werden.
- Darüber hinaus sollen den potenziellen Nutzer:innen Handbücher zur Verfügung gestellt werden, die knappe, vollständige, relevante und verständliche Informationen enthalten.
- Schließlich muss der Reifegrad auf Grundlage eines vertrauenswürdigen Risikokonzeptes regelmäßig bewertet werden, um potenzielle Schwachstellen zu ermitteln.

#### **Datenintegrität:**

- Wir empfehlen unseren Lieferanten, solide Grundsätze zur Datenintegrität einzuhalten, um sicherzustellen, dass die uns zur Verfügung gestellten Daten und Aufzeichnungen zuzuordnen, lesbar, aktuell, original und korrekt sind.
- Wir empfehlen unseren Lieferanten, jegliches Verhalten zu unterlassen, das die Integrität der uns zur Verfügung gestellten Daten in Frage stellt, einschließlich der Datenfälschung, der Vornahme unerlaubter Änderungen oder der Ersetzung, Zerstörung, Löschung oder Überschreiben von Daten und alle Probleme zu melden, die sich auf die Integrität unserer Daten auswirken z. B. Fehler, Auslassungen oder internationale Datenmanipulation. Wir empfehlen unseren Lieferanten, sich mit den Richtlinien des Unternehmens zur Datenintegrität vertraut zu machen und die folgenden Grundsätze zu befolgen:
  - Es ist sicherzustellen, dass Testdaten (a) zuzuordnen, lesbar, zeitnah, original und korrekt sind und (b) in Übereinstimmung mit geltendem Recht und den mit uns vereinbarten Standards erzeugt und erworben, aufgezeichnet, gemeldet, aufbewahrt und entsorgt werden.
  - Zurechenbare, lesbare, vollständige, konsistente und genaue Aufzeichnungen über alle Tests, Datenwerte und Datenanalysen sind zu erstellen und zu führen. Jegliche, Form von Datentests oder Datenmanipulationen ist zu unterlassen, einschließlich, aber nicht beschränkt, auf Folgendes:
    - (a) absichtliche Angabe von Datenwerte, die nicht den tatsächlich erhaltenen Werten entsprechen;
    - (b) absichtliche Angabe von Daten und Uhrzeiten von Datenanalysen, die nicht den tatsächlichen Daten und Uhrzeiten der Datenanalysen entsprechen;
    - (c) absichtliches Auslassen von Datenwerten (ganz oder teilweise) in Berichten.
- Wir sind über jede Meldung von nicht authentischen Daten unverzüglich durch den Lieferanten zu informieren, nachdem er davon Kenntnis erlangt hat.
- Der Lieferant wird diese Grundsätze der Datenintegrität allen seinen Beschäftigten und Vertragsarbeiter:innen, die die vertraglichen Verpflichtungen des Lieferanten uns gegenüber erfüllen, in angemessener Weise mitteilen und deren Einhaltung sicherstellen.



## 2. Umwelt

Die Geschäftspartner sollen sicherstellen, dass alle gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Lizenzen, Inspektions- und Prüfberichte vorliegen, auf dem neuesten Stand sind und jederzeit zur Überprüfung zur Verfügung stehen.

### **Klimaneutralität:**

- Um wirksame Strategien zur Klimaneutralität zu entwickeln, müssen Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen auf Betriebs- und/ oder Unternehmensebene (Scope 1 und 2) sowie in den jeweiligen Lieferketten (Scope 3) verfolgt, dokumentiert und auf Anfrage transparent gemacht werden. Geschäftspartner sollen nach kosteneffizienten Methoden zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Minimierung ihres Energieverbrauchs und ihrer Treibhausgasemissionen suchen.
- Ein effizientes, wirksames Energiemanagementprogramm soll die folgenden Elemente umfassen: Verpflichtung der Unternehmensleitung, Ermittlung von Einschränkungen, Festlegung von Basiswerten, Ziele und Projekte zur Energieeinsparung. In regelmäßigen Abständen soll die Projektdurchführung bewertet, gemessen und gegen die Basiswerte geprüft werden. Es sollen neue Ziele festgelegt werden, um Lücken zu schließen oder den Prozess neu zu bewerten.
- Ein Beispiel für eine Initiative, die Unternehmen dabei hilft, wissenschaftlich fundierte Ziele im Einklang mit den neuesten Erkenntnissen der Klimawissenschaft zu definieren und zu validieren, ist die Science Based Target Initiative (SBTi).
- Ein Beispiel für eine Initiative, die Unternehmen bei der Standardisierung der Umweltberichterstattung (einschließlich der Klimaberichterstattung) unterstützt, ist das CDP (Carbon Disclosure Project).

### **Wasserqualität, -verbrauch und -management:**

- Die Gewässerbelastung innerhalb des Betriebs und während des gesamten Produkt-Lebenszyklus ist zu bewerten sowie das Wassermanagement in den Geschäftsplan zu integrieren.
- Geschäftspartner sollen ihren Wasserfußabdruck messen und überwachen.
- Lieferanten sollen eine Wasserbewertung und eine Wasserbilanz für jeden Betrieb und jeden Standort erstellen, Basiswerte und Ziele für die Reduzierung festlegen, (z. B. Kubikmeter pro Einheit); Geschäftspartner sollen auch Ziele und Methoden für effiziente Wasserschutzprojekte mit Messungen festlegen, um Fortschritte mit den Zielen abzugleichen und Lücken zu schließen, sowie auf Anfrage anhand von Berichten Transparenz schaffen.
- Auf bebauten Grundstücken soll das Wasser so gemanagt werden, dass potenzielle Auswirkungen von Überschwemmungen als Folge von Regenwasserabfluss vermieden werden.

### **Luftqualität:**

- Luftemissionen sollen routinemäßig überwacht, Luftemissionskontrollen in den Geschäftsplan integriert und für jede Anlage ein Luftemissionsmanagementplan erstellt werden, der die gesetzlichen Anforderungen erfüllt oder übertrifft. Es sollen die erforderlichen Abhilfemaßnahmen ergriffen werden, falls die Luftemissionen gegen gesetzliche Anforderungen verstoßen.
- Zu den Luftemissionen gehören unter anderem flüchtige organische Verbindungen (Volatile Organic Compounds, VOCs), Korrosionsstoffe, Feinstaub (Particulate Matter, PM), ozonabbauende Stoffe, giftige Luftschadstoffe und Verbrennungsnebenprodukte, die bei Geschäfts- und Produktionsprozessen entstehen.

**Verantwortungsvolles Chemikalienmanagement:**

- Durch die Entwicklung von Kontrollmaßnahmen sollen Lieferanten sicheren Transport, Handhabung, Verwendung, Lagerung, Entsorgung und Notfallentsorgung von gefährlichen Emissionen von Chemikalien gewährleisten und negative Auswirkungen auf Beschäftigte, Gemeinschaften und die Umwelt vermeiden.
- Es sind Sicherheitsdatenblätter/ Materialsicherheitsdatenblätter bereitzustellen, die allen geltenden Gesetzen und behördlichen Anforderungen entsprechen.
- Geschäftspartner sollen auf die Einrichtung von Programmen (IMDS oder gleichwertig) hinarbeiten, um Daten von Materialherstellern für alle Komponenten zu sammeln und alle Prozesschemikalien und Zwischenprodukte zu identifizieren, die nach lokalem Recht als gefährliche Stoffe eingestuft sind oder für eine Einstufung als gefährlich in Betracht gezogen werden.
- Die Vollständigkeit der Daten sollte mit Materialstücklisten (Bill of Materials, BOM) gemessen werden, um Datendefizite zu ermitteln und Korrekturmaßnahmen zu ergreifen, die sicherstellen, dass die Daten zu den Materialherstellern zurückverfolgt werden können.
- Das Gesamtrisiko, dem jede Einrichtung beim Umgang mit chemischen Stoffen ausgesetzt ist, die in neuen Produkt-/Prozessdesigns oder Labortests gefunden werden, ist auf ein Minimum zu reduzieren.

**Kreislaufwirtschaft, nachhaltige Ressourcen, Abfallverringerung, Wiederverwendung und Recycling:**

- Es wird empfohlen, Ziele für die Abfallverringerung festzulegen und eine Abfallbewirtschaftungshierarchie aufzustellen, die, in der Reihenfolge ihrer Priorität, Vermeidung, Verringerung, Wiederverwendung, Wiederverwertung, Recycling, Abfallbeseitigung und schließlich -entsorgung berücksichtigt.
- Die effiziente Nutzung nachhaltiger und erneuerbarer natürlicher Ressourcen wird gefördert und unterstützt, damit Abfälle und Restprodukte über den gesamten Lebenszyklus des Produkts minimiert werden.
- Sichere Handhabung und Entsorgung aller anfallenden Abfälle durch sichere und verantwortungsvolle Methoden, welche die Umwelt, die Gesundheit und die Sicherheit der Beschäftigten und der lokalen Bevölkerung schützen.

**Tierwohl:**

- Die 3R-Prinzipien für Tierversuche sind im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit einzuhalten. Die 3R sind:
  - Ersetzen (Replacement): Ersetzen von Tierversuchen durch tierversuchsfreie Methoden, wo immer dies möglich ist.
  - Verringerung (Reduction): Verringerung der Anzahl der verwendeten Tiere, wobei nur so viele Tiere verwendet werden, wie für die Erzielung wissenschaftlich gültiger Ergebnisse erforderlich sind.
  - Verfeinerung (Refinement): Verfeinerung der Praktiken zur Verwendung und Pflege der Tiere, um Schmerzen, Leiden, Ängste oder dauerhafte Schäden für die Tiere zu minimieren.
- Von den Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie alle angemessenen Schritte unternehmen, um Tierleid in ihren Betrieben zu vermeiden und insbesondere kein Tier grausam und unnötig verletzen.
- Die fünf Freiheiten, die von der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) in Bezug auf das Tierwohl formuliert wurden, sind ein empfehlenswerter Rahmen, der eingehalten werden soll: Freiheit von Hunger und Durst; Freiheit von Unbehagen; Freiheit von Schmerzen, Verletzungen und Krankheiten; Freiheit, ein normales und artgerechtes Verhalten zu zeigen sowie Freiheit von Angst und Bedrängnis.

**Biologische Vielfalt, Landnutzung und Entwaldung:**

- Auswirkungen und Abhängigkeiten ihrer Geschäftstätigkeit auf das Ökosystem sind von den Lieferanten zu messen und eine Strategie und Aktionspläne zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich negativer Auswirkungen zu entwickeln und umzusetzen.

### 3. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

- Es ist verpflichtend, die internationalen Menschenrechte zu respektieren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:
  - Die Internationale Charta der Menschenrechte
  - Die Kernkonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation: Konventionen Nr. 29, 87, 98, 100, 105, 111, 138 und 182
  - Die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
  - Artikel 32 des UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes
  - OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
  - UNGC-Leitprinzipien zu Wirtschaft und Menschenrechten
- Geschäftspartner sollen über Richtlinien und Managementsysteme verfügen, um die Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Branchenerwartungen zu unterstützen.
- Geschäftspartner sollen darauf hinarbeiten, das Risiko potenzieller Menschenrechtsverletzungen in ihren Betrieben und in ihren Geschäftsbeziehungen zu verringern, indem sie Risiken erkennen und jegliche Nichteinhaltung rechtzeitig beheben:
  - Dies gilt für alle Beschäftigten: Voll- und Teilzeitbeschäftigte, Zeitarbeiter, Migranten, Studenten, Vertragsarbeiter und alle anderen Arten von Beschäftigten.
  - Hilfreiche und ausführlichere Anleitungen zu vielen dieser Aspekte finden Sie hier: <https://bhr-navigator.unglobalcompact.org/>

**Kinderarbeit und Arbeit von jungen Beschäftigten:**

- Kinderarbeit wird nicht toleriert. Das Beschäftigungsalter von jungen Beschäftigten muss den Unternehmensrichtlinien und den örtlichen Arbeitsgesetzen entsprechen oder diese übertreffen.
- Der Einsatz von legalen Lehrlings- und Studentenprogrammen, die alle geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten, wird unterstützt.
- Um eine ordnungsgemäße Verwaltung der studentischen Arbeitskräfte zu gewährleisten, müssen die Lieferanten korrekte Aufzeichnungen zu den Studierenden führen und die Rechte der Studierenden in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften schützen.
- Geschäftspartner dürfen junge Beschäftigte nicht für gefährliche Arbeiten, Nacht- oder Überstundenarbeit oder Arbeiten, die mit der persönlichen Entwicklung der jungen Beschäftigten unvereinbar sind, beschäftigen. Die persönliche Entwicklung umfasst die Gesundheit oder die körperliche, geistige oder soziale Entwicklung der jungen Beschäftigten. Junge Beschäftigte müssen zu jeder Zeit vor Gewalt und Missbrauch geschützt werden. Bei der Beschäftigung junger Beschäftigten solle das Wohl der jungen Beschäftigten im Vordergrund stehen.

**Löhne und Sozialleistungen:**

- Die Entlohnung der Beschäftigten für Überstunden muss im Einklang mit den geltenden örtlichen Gesetzen und Vorschriften stehen, einschließlich derjenigen, die sich auf Mindestlöhne, Überstunden und gesetzlich vorgeschriebene Leistungen beziehen.

- Die Entlohnung der Beschäftigten ermöglicht einen angemessenen Lebensstandard, der eine angemessene Ernährung, Kleidung und Unterkunft sowie die kontinuierliche Verbesserung der Lebensbedingungen gemäß Art. 7.1 und 11.1 des [Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte \(Sozialpakt\)](#) umfasst.
- Die Arbeitenden müssen eine Lohnabrechnung erhalten, die ausreichende Informationen enthält, um die Vergütung für die geleistete Arbeit für jeden Lohnzeitraum zu überprüfen.
- Der zeitlich befristete Einsatz von externen Beschäftigten muss in Übereinstimmung mit den geltenden örtlichen Gesetzen und Vorschriften erfolgen.

**Arbeitszeiten:**

- Geschäftspartner müssen alle geltenden örtlichen Gesetze zur Regelung der Arbeits- und Ruhezeiten und der maximalen Anzahl aufeinander folgender Arbeitstage einhalten.
- Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass die über die normale Arbeitswoche hinaus geleisteten Überstunden freiwillig sind, es sei denn, ein Tarifvertrag erlaubt die Anforderung von Überstunden unter bestimmten Bedingungen und/ oder wenn Überstunden in Fällen außergewöhnlicher Umstände legal sind.

**Moderne Sklaverei:**

- Alle Beschäftigten müssen das Recht haben, ein Arbeitsverhältnis freiwillig einzugehen.
- Menschenhandel ist im Rahmen des Geschäftspartner Codes definiert als: Zwangsarbeit, Leibeigenschaft (einschließlich Schuldknechtschaft) oder Knechtschaft, Sklaverei oder Handel mit Menschen und darf von keinem Unternehmen eingesetzt werden. Dies umfasst unter anderem den Transport, die Beherbergung, die Anwerbung, den Transfer oder die Entgegennahme von Personen durch Drohungen, Gewalt, Nötigung, Täuschung, Entführung oder Betrug zum Zwecke von Beschäftigung oder Dienstleistungen.

**Ethische Rekrutierung:**

- Geschäftspartner und Agenten dürfen die Ausweispapiere von Beschäftigten nicht einbehalten, vernichten, verbergen, beschlagnahmen oder den Zugang zu ihnen verweigern, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben.
- Von den Beschäftigten darf nicht verlangt werden, dass sie für die Anwerbung von Arbeitskräften oder für die Beschäftigung irgendwelche Gebühren zahlen.
- Beschäftigte erhalten eine schriftliche Mitteilung über die Anstellungsbedingungen oder es wird auf andere Weise sichergestellt, dass sie die Anstellungsbedingungen verstehen und in einer Sprache erhalten, die von den Beschäftigten gut verstanden wird.

**Nicht-Diskriminierung, Belästigung und Frauenrechte:**

- Es wird keine grausame oder unmenschliche Behandlung, einschließlich sexueller Belästigung, sexuellen Missbrauchs, körperlicher Bestrafung, psychischer oder physischer Nötigung oder Beschimpfung von Beschäftigten akzeptiert; ebenso wenig darf eine solche Behandlung angedroht werden. Disziplinarvorschriften und -verfahren, die diese Anforderungen unterstützen, sollen klar definiert und den Beschäftigten mitgeteilt werden. Medizinische Tests oder körperliche Untersuchungen von Beschäftigten oder potenziellen Beschäftigten zum Zwecke der Diskriminierung sollen keinesfalls zulässig sein.
- Mutterschutz, Mutterschutzurlaub und Elternschaft sind zu gewähren.
- Möglichkeiten zur Ausübung religiöser Praktiken von Beschäftigten sollen in angemessener Weise unterstützt werden.

### **Landrechte und Zwangsräumung**

- Der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte definiert Zwangsräumung als die dauerhafte oder vorübergehende Entfernung von Einzelpersonen, Familien oder Gemeinschaften aus ihren Häusern oder dem von ihnen bewohnten Land gegen ihren Willen, ohne dass angemessene Formen von rechtlichem oder sonstigem Schutz vorhanden sind und sie Zugang dazu erhalten haben.

## **4. Gesundheit und Sicherheit**

### **Arbeitsumgebung:**

- Um Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zu gewährleisten, wird empfohlen, ein Maschinensicherheits-Programm einzuführen, das die Ausstattung der Maschinen mit allen erforderlichen Schutzvorrichtungen, die Bereitstellung der erforderlichen Bedienungsanleitungen, Not-/ Aus-Funktionen und die Gewährleistung einer angemessenen Schulung der Beschäftigten einschließt.
- Eine Risikobewertung der Maschinen wird durchgeführt, wenn neue Maschinen in den Prozess eingeführt werden.
- Geschäftspartner sollen die umgesetzten Maßnahmen zur Behandlung der ergonomischen Risiken beurteilen, konzipieren und aufzeichnen.
- Kontrollmaßnahmen tragen dazu bei, dass nur befugtes Personal mit Gefahrstoffen umgehen darf. Es sollen dokumentierte Verfahren für die ordnungsgemäße Lagerung, Handhabung, Verwendung, Beförderung und Entsorgung von Chemikalien zur Verfügung gestellt werden.
- Geschäftspartner sollen sicherstellen, dass Notausgänge sowie Brandmelde-, Alarm- und Brandschutzsysteme vorhanden und auf dem neuesten Stand sind. Brand- und Evakuierungsübungen sollen gemäß den örtlichen Gesetzen durchgeführt werden.
- Brandschutzsysteme müssen routinemäßig überprüft und gewartet werden.
- Das Personal sollte im Gebrauch von Feuerlöschern geschult werden.
- Beschäftigte sollen keine Nachteile befürchten müssen, wenn sie den Arbeitsplatz verlassen oder ihre Arbeit dort einstellen, weil sie ihn für unsicher halten.

### **Persönliche Schutzausrüstung (PSA):**

- Erforderliche persönliche Schutzausrüstungen sollen vom Lieferanten zur Verfügung gestellt werden und leicht zugänglich sein, wenn sie notwendig sind.
- Die Anweisungen sollen klar und leicht zugänglich sein, um sicherzustellen, dass die Verwendung der PSA für die verschiedenen Szenarien verstanden wird, in denen sie eingesetzt werden muss, z. B. Stahlkappenstiefel, spezielle PSA für Gießereien usw.

### **Bereitschaft für Notfälle:**

- Notfallvorsorge und -reaktionspläne sollen die Maßnahmen beschreiben, die das Personal in einem Notfall zu ergreifen hat, die Verantwortlichkeiten zuweisen und leicht zugänglich sein.
- Die Anzahl der Notausgangstüren soll für die Art der Einrichtung ausreichend sein und Ausgangstüren während der Arbeitszeiten offen und unversperrt bleiben.
- Evakuierungspläne sollen in regelmäßigen Abständen am Standort ausgehängt, Notausgangsschilder vorhanden und gut sichtbar sein.
- Zufluchtspläne für Naturkatastrophen und Schießereien sollen in regelmäßigen Abständen am Standort ausgehängt werden.

**Management von Stör- und Unfällen:**

- Geschäftspartner sollen sicherstellen, dass jeder lokale Bereich/ Standort über ein Verfahren zur Identifizierung, Bewertung und Kontrolle/ Reduzierung der umweltbedingten/ physischen Faktoren am Arbeitsplatz verfügt, die Krankheiten oder Gesundheitsschäden bei den Beschäftigten verursachen könnten.
- Regelmäßige und kostenlose medizinische Untersuchungen für Beschäftigte, die mit Gefahrstoffen umgehen, sind anzubieten.
- Die medizinische Versorgung solle auf dem Betriebsgelände oder in unmittelbarer Nähe der Einrichtungen erfolgen; außerdem sollen Erste-Hilfe-Materialien zur Verfügung stehen.
- Gesundheits- und sicherheitsrelevante Informationen, wie z. B. Notfallverfahren und potenzielle Sicherheitsrisiken, sollen den Beschäftigten in der Einrichtung bekannt gemacht und in einer Sprache ausgehängt werden, die von den Beschäftigten gut verstanden wird.
- Geschäftspartner sollen sicherstellen, dass alle erforderlichen Genehmigungen, Lizenzen, Inspektions- und Prüfberichte vorhanden, auf dem neuesten Stand und, wie gesetzlich vorgeschrieben, verfügbar sind.

**Auftragnehmer:**

- Die Verantwortung für die Gesundheit und Sicherheit des Auftragnehmers beschränkt sich auf die Zeit, in welcher der Auftragnehmer im Auftrag des Unternehmens tätig ist. Es wird erwartet, dass angemessene Maßnahmen ergriffen werden, um die Gesundheit und Sicherheit des Auftragnehmers zu gewährleisten, wenn dieser im Auftrag des Unternehmens tätig ist.

**Sicherheit im Straßenverkehr:**

- Eine Richtlinie zur Verkehrssicherheit soll den Ansatz der Organisation zur Straßenverkehrssicherheit innerhalb ihrer Betriebe und ihrer Wertschöpfungskette beschreiben und ihr Engagement für eine systematische Arbeit zur kontinuierlichen Verbesserung unterstreichen. Aus Forschung und Erfahrung wissen wir, dass die folgenden Maßnahmen einen erheblichen Einfluss auf die Straßenverkehrssicherheit haben: Anschnallpflicht (Fahrer und Beifahrer), Null-Toleranz gegenüber Alkohol und Nutzung mobiler Geräte während der Fahrt, Beschaffung von Fahrzeugen mit hohen Sicherheitsstandards (sowohl Nutzfahrzeuge als auch Pkw), Ruhe-/ Pausenregelungen, Gesamtarbeitszeit und Einhaltung von Geschwindigkeitsbeschränkungen.

## 5. Verantwortungsvolles Management der Lieferkette

**Sorgfaltspflicht:**

- Um die Wirksamkeit eines Kodex für Geschäftspartner zu unterstützen, muss eine wirksame Kommunikation in die einzelnen Lieferketten, die im Code formulierten Erwartungen ansprechen.
- Geschäftspartner sollen Nachhaltigkeitsrisiken in ihrer Lieferkette bewerten, einen Plan zur Bewältigung der Risiken der Nichteinhaltung des Kodex durch ihre Lieferanten aufstellen und, soweit möglich, bestmöglich Anstrengungen unternehmen, um die Risiken zu mindern.
- Mit einem angemessenen und geeigneten System wird die Überwachung und Nachverfolgung der Leistung von Lieferanten im Umgang mit den ermittelten Risiken sichergestellt, z. B. das Herkunftsland für die Hauptmaterialien und Emissionsreduktionsziele.

- Der OECD- Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln umfasst sechs praktische Maßnahmen, die den Sorgfaltspflichtprozess ausmachen:
  - Lieferanten sollen verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln in Strategien und Managementsystemen verankern.
  - Die Lieferanten sollen negative Auswirkungen im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten, Produkten oder Dienstleistungen des Unternehmens bestimmen und bewerten.
  - Die Lieferanten sollen nachteilige Auswirkungen beseitigen, vermeiden oder mindern.
  - Die Lieferanten sollen die Umsetzung und die Ergebnisse nachverfolgen.
  - Die Lieferanten sollen kommunizieren, wie sie Auswirkungen adressieren.
  - Die Lieferanten sollen gegebenenfalls Wiedergutmachung leisten oder dabei kooperieren.
- Die Einkaufspraktiken sollen zumindest die Verpflichtung zur Offenlegung von Informationen, unterstützenden Maßnahmen, Teilung von Verantwortlichkeiten und Kosten sowie Regeln zur Zusammenarbeit enthalten (siehe auch Kapitel 6 Zusammenarbeit).

#### **Verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen und Mineralen:**

- Geschäftspartner sollen Sorgfaltsprozesse durchführen, um die Herkunft der in ihren Produkten verwendeten Rohstoffe zu verstehen.
- Unternehmen sollen ein Verfahren zur Priorisierung der von ihnen verwendeten Materialien/ Minerale entwickeln, um einen Plan aufzustellen, aus dem hervorgeht, wie sie die Sorgfaltspflicht für alle betroffenen Materialien/ Minerale erfüllen wollen.
- Lieferanten sollen nicht wesentlich Produkte liefern, die Rohstoffe enthalten, die zu Menschenrechtsverletzungen, Bestechung und Verstößen gegen ethische Grundsätze beitragen oder sich negativ auf die Umwelt auswirken.
- Lieferanten sollen validierte konfliktfreie Schmelzen und Raffinerien für die Beschaffung von Zinn, Wolfram, Tantal und Gold verwenden, die in den von ihnen hergestellten Produkten enthalten sind.
- Auch wenn der Lieferant nicht direkt der einschlägigen Gesetzgebung unterliegt, solle er das einkaufende Unternehmen (Kunde) bei der Erfüllung seiner gesetzlichen Anforderungen, z. B. des Dodd-Frank-Acts, und bei der Durchführung des CMRT unterstützen.
- Die OECD empfiehlt, das folgende fünfstufige Rahmenwerk für risikobasierte Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolle Lieferketten von Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten:
  - Schritt 1: Einrichtung starker Unternehmensmanagementsysteme. Insbesondere sollen Unternehmen sich Richtlinien geben und diese klar an die Lieferanten kommunizieren, das interne Management so strukturieren, dass es die Lieferkettensorgfaltspflichten unterstützt, ein System von Kontrollen und Transparenz in der Minerallieferkette einrichten, das Engagement des Unternehmens gegenüber den Lieferanten verstärken und einen Beschwerdemechanismus als Frühwarnsystem für Risikobewusstsein einrichten.
  - Schritt 2: Identifizierung und Bewertung von Risiken in der Lieferkette.
  - Schritt 3: Entwicklung und Umsetzung einer Strategie, um auf festgestellte Risiken zu reagieren. Dazu gehören insbesondere die Ergebnisse der Risikobewertung der Lieferkette an die Geschäftsleitung zu berichten; einen Risikomanagementplan auszuarbeiten und anzunehmen; diesen Risikomanagementplan umzusetzen und die diesbezügliche Leistung zu überwachen und zu verfolgen; zusätzliche Fakten- und Risikobewertungen für Risiken durchzuführen, die eine Abmilderung erfordern, im Anschluss nach einer Veränderung der Umstände.
  - Schritt 4: Durchführung einer Überprüfung der Lieferkettensorgfaltspflichten durch unabhängige Dritte an definierten Punkten in der Lieferkette.
  - Schritt 5: Bericht über die Lieferkettensorgfaltspflichten.

- Geschäftspartner bemühen sich nach besten Kräften, die Ergebnisse der Risikoanalyse von Rohstoffen und Vorprodukten in der Lieferkette zu teilen.
- Weitere Informationen zu kritischen Rohstoffen finden Sie z. B. in Drive Sustainability Raw Material Outlook Material-Change\_VF.pdf (drivesustainability.org) / RAW MATERIAL OUTLOOK PLATFORM

## 6. Zusammenarbeit und Umsetzung

- Um zu einem kooperativen Ansatz über Branchengrenzen hinweg beizutragen, mit dem die Anforderungen dieses Geschäftspartner Codes umgesetzt werden, können Unternehmen die Ergebnisse ihrer individuellen Risikoanalyse aktiv mit ihren Geschäftspartnern kommunizieren und teilen. Unser Ansatz fördert die Harmonisierung und den Austausch von Ergebnissen, sofern die zugrunde liegenden Leitprinzipien diese Standardisierung erlauben.
- Fragebögen zur Selbsteinschätzung, die auf denselben oder ähnlichen Leitprinzipien beruhen und den Gedanken des effizienten Austauschs von Ergebnissen entlang der Lieferketten fördern, sind verfügbar und eignen sich besonders gut, um Risikoanalyse- und Risikominderungsprozesse als ein Element innerhalb dieses Prozesses gemeinsam anzugehen. Unternehmen können weitere Informationen z.B. in den SAQs von Drive Sustainability finden: <https://www.drivesustainability.org/>
- Eine effektive und effiziente Zusammenarbeit zielt darauf ab, Verbesserungen der Menschenrechtsituation, der Arbeitsbedingungen und des Umweltschutzes entlang der Wertschöpfungsketten zu erreichen und dafür nur ein Minimum an Dokumentations- und Verwaltungsaufwand zu verursachen. Die Durchführung von notwendigen Audits soll auf einer gründlichen Risikoanalyse beruhen, einen effizienten Austausch der Ergebnisse erlauben und branchenbezogene Risikoübersichten fördern. Die Umsetzung der Standards von z.B. industrieentwickelten Auditprogrammen, wie RSCI, unterstützt diesen effektiven Ansatz. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.rsci.online>

## 7. Anhang

### Definition of terms

- **Managementsystem:** Ein Managementsystem ist die Art und Weise, mit der eine Organisation die miteinander verbundenen Teile ihrer Geschäftstätigkeit verwaltet, um ihre Ziele zu erreichen. Diese Ziele können sich auf eine Reihe unterschiedlicher Themen beziehen, darunter Produkt- oder Dienstleistungsqualität, betriebliche Effizienz, Umweltleistung, Arbeitsschutz und vieles mehr.  
Quelle: <https://www.iso.org/management-system-standards.html>
- **Beschwerdemechanismus:** Ein Beschwerdemechanismus ist ein formelles, gerichtliches/ außergerichtliches Beschwerdeverfahren, das von Einzelpersonen, Beschäftigten, Gemeinschaften und/ oder zivilgesellschaftlichen Organisationen genutzt werden kann, die von bestimmten Geschäftsaktivitäten und -abläufen negativ betroffen sind.  
Quelle: <https://www.somo.nl/hrgm/what-are-grievance-mechanisms/>



- **Klimaneutralität:** Klimaneutralität oder ein Netto-Null-Kohlenstoff-Fußabdruck bezieht sich auf das Erreichen von Netto-Null-Kohlenstoffemissionen durch Ausgleich einer gemessenen Menge an freigesetztem Kohlenstoff mit einer entsprechenden Menge an gebundenem oder ausgeglichenem Kohlenstoff.

Quelle: <https://www.europarl.europa.eu/topics/de/article/20190926STO62270/was-versteht-man-unter-klimaneutralitat>

- **Wasser-Fußabdruck:** Wasser wird auf drei Arten gemessen und überwacht, die in Kombination einen Wasserfußabdruck oder ein Wasserkonto ergeben. (1) Die Menge des entnommenen Wassers, z. B. aus einer Quelle, direkt aus einem Fluss, Rohrleitung oder Stausee-, die als Wasser IN für ein Unternehmen eingestuft wird. (2) Die Wassermenge, die aus einem Unternehmen abgeleitet wird - in die Kanalisation, in einen Fluss oder in eine Kläranlage -, wird als Wasser AUS dem Unternehmen bezeichnet. (3) Die Differenz zwischen diesen beiden Werten wird als VERBRAUCH bezeichnet - die Wassermenge, die für die Herstellung des Produkts benötigt wird bzw. in dem Produkt enthalten ist und die Auswirkungen der Verdunstung umfasst.

Quelle: <https://waterfootprint.org/en/water-footprint/what-is-water-footprint/>

- **Kreislaufwirtschaft/ Zirkularität:** Eine Kreislaufwirtschaft, die über das derzeitige industrielle Rohstoff-Modell nach dem Motto „Ausbeuten - Produzieren- Wegwerfen“, hinausgeht, zielt darauf ab, das Wachstum neu zu definieren, indem sie sich auf den positiven Nutzen für die gesamte Gesellschaft konzentriert. Dazu gehört die schrittweise Entkopplung der Wirtschaftstätigkeit vom Verbrauch endlicher Ressourcen und die Beseitigung von Abfällen aus dem System.

Quelle: <https://www.ellenmacarthurfoundation.org/circular-economy/concept>

- **Gesundheit am Arbeitsplatz:** Die Gesundheit am Arbeitsplatz zielt darauf ab, das körperliche, geistige und soziale Wohlbefinden der Beschäftigten in allen Berufen zu fördern und zu erhalten. Ihre Ziele sind:
  - Die Erhaltung und Förderung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten.
  - Verbesserung der Arbeitsbedingungen und des Arbeitsumfelds, um Sicherheit und Gesundheit zu fördern.
  - Entwicklung von Arbeitsorganisation und -kulturen, die die grundlegenden Wertesysteme des betreffenden Unternehmens widerspiegeln sollen und wirksame Managementsysteme, Personalpolitik, Grundsätze für die Teilhabe und freiwillige qualitätsbezogene Managementpraktiken zur Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes umfassen.

Quelle: <https://www.who.int/health-topics/occupational-health>

## Internationale Rahmenwerke

- **UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte:** Im Jahr 2011 hat der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen einstimmig die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte angenommen, eine Reihe von Leitlinien für Staaten und Zulieferer, um Menschenrechtsverletzungen im Rahmen von Geschäftstätigkeiten zu verhindern, anzugehen und zu beheben.  
Quelle: <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/266624/b51c16faf1b3424d7e-fa060e8aaa8130/un-leitprinzipien-de-data.pdf>
- **Die Internationale Menschenrechtscharta:** Die Internationale Menschenrechtscharta besteht aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und seinen beiden Fakultativprotokollen.  
Quelle: <https://www.ohchr.org/Documents/Publications/Compilation1.1en.pdf>
- **OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen:** Bei diesen Leitsätzen handelt es sich um Empfehlungen von Regierungen an multinationale Unternehmen, die in oder aus den Mitgliedsländern tätig sind. Sie enthalten unverbindliche Grundsätze und Standards für ein verantwortungsvolles Geschäftsgebaren in einem globalen Kontext, das mit den geltenden Gesetzen und international anerkannten Standards im Einklang steht.  
Quelle: <http://mneguidelines.oecd.org/guidelines/>
- **OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln:** Dieser Leitfaden unterstützt Unternehmen bei der Umsetzung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, indem er in einfacher Sprache die in den Leitsätzen enthaltenen Empfehlungen und zugehörigen Bestimmungen erläutert. Er zielt auch darauf ab, ein gemeinsames Verständnis von Regierungen und Interessenvertretern darüber zu schaffen, was die Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln beinhaltet.  
Quelle: <https://www.oecd.org/investment/due-diligence-guidance-for-responsible-business-conduct.htm>
- **OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten:** Dieser Leitfaden unterstützt Unternehmen, die potenziell Minerale oder Metalle aus Konflikt- und Hochrisikogebieten beziehen, dabei, die Menschenrechte zu respektieren und zu vermeiden, durch ihre Geschäftstätigkeit zu Konflikten beizutragen. Der Leitfaden gilt für alle Minerale und geografischen Gebiete.  
Quelle: <https://mneguidelines.oecd.org/mining.htm>
- **Rio-Erklärung:** Die Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung wurde auf der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung, dem Erdgipfel, in Rio de Janeiro/Brasilien im Jahr 1992 verabschiedet. Es handelt sich um eine unverbindliche Erklärung mit 27 Grundsätzen für die Umweltpolitik.  
Quelle: <https://www.un.org/depts/german/conf/agenda21/rio.pdf>

- **Pariser Abkommen:** Dieses Abkommen ist ein verbindlicher internationaler Vertrag, der darauf abzielt, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2°C im Vergleich zu vorindustriellen Werten zu begrenzen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Länder ihren Höchststand an Treibhausgasemissionen so schnell wie möglich erreichen und eine Strategie für den Klimaschutz ausarbeiten - die so genannten national festgelegten Beiträge (NDCs).  
Quelle: [https://www.bmu.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Klimaschutz/paris\\_abkommen\\_bf.pdf](https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/paris_abkommen_bf.pdf)
- **Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit:** In dieser Erklärung werden vier Kategorien von Rechten genannt, die von den Mitgliedstaaten zu respektieren und zu fördern sind. Diese Kategorien sind 1) die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Tarifverhandlungen, 2) die Beseitigung von Zwangs- oder Pflichtarbeit, 3) die Abschaffung von Kinderarbeit und 4) die Beseitigung von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.  
Quelle: <https://www.ilo.org/de/media/270041/download>
- **Die grundlegenden Übereinkommen der ILO:** Bei den acht grundlegenden Übereinkommen handelt es sich um rechtsverbindliche Verträge, die von den Mitgliedstaaten ratifiziert werden können und welche die vier Kategorien abdecken, die als Grundrechte gelten und in der Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit enthalten sind. Die Übereinkommen<sup>2</sup> sind:
  - [Übereinkommen über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes, 1948 \(Nr. 87\)](#)
  - [Übereinkommen über das Vereinigungsrecht und das Recht auf Kollektivverhandlungen, 1949 \(Nr. 98\)](#)
  - [Übereinkommen über Zwangsarbeit, 1930 \(Nr. 29\) - \(und das Protokoll von 2014\)](#)
  - [Übereinkommen über die Abschaffung der Zwangsarbeit, 1957 \(Nr. 105\)](#)
  - [Übereinkommen über das Mindestalter, 1973 \(Nr. 138\)](#)
  - [Übereinkommen über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999 \(Nr. 182\)](#)
  - [Übereinkommen über die Gleichheit des Entgelts, 1951 \(Nr. 100\)](#)
  - [Übereinkommen über Diskriminierung \(Beschäftigung und Beruf\), 1958 \(Nr. 111\)](#)
- **UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes:** Dies ist das am häufigsten ratifizierte internationale Übereinkommen. Es enthält 54 Artikel, in denen die bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte beschrieben werden, die alle Kinder genießen sollen.  
Quelle: <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>
- **UN-Leitprinzip 31:** UN-Leitprinzip 31 ist eines der Prinzipien, die in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte enthalten sind. Er umreißt die Merkmale, die ein wirksamer außergerichtlicher Beschwerdemechanismus aufweisen sollte.  
Quelle: [http://www.ohchr.org/Documents/Publications/GuidingPrinciplesBusinssHR\\_EN.pdf#page=38](http://www.ohchr.org/Documents/Publications/GuidingPrinciplesBusinssHR_EN.pdf#page=38)

---

<sup>2</sup> Die Links erlauben direktes Herunteladen der Inhalte.

- **Freie, vorherige und informierte Zustimmung der indigenen Völker (FPIC):**  
Dies bezieht sich auf das Recht indigener Völker, ihre Zustimmung zu Projekten, die ihre Lebensgrundlage und/ oder ihr Territorium beeinträchtigen könnten, zu jedem Zeitpunkt des Projekts zu erteilen, zu verweigern oder sogar zurückzuziehen. Dieses Recht wird in der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker anerkannt.  
Quelle: <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/266624/b51c16faf1b3424d7e-fa060e8aaa8130/un-leitprinzipien-de-data.pdf>

## Europäische Gesetzgebung

- **Altauto-Richtlinie (ELV):** Diese Richtlinie setzt klare Ziele für die Wiederverwendung, das Recycling und die Verwertung von Altfahrzeugen und ihren Bauteilen.  
Quelle: [https://environment.ec.europa.eu/topics/waste-and-recycling/end-life-vehicles\\_en?prefLang=de&etrans=de](https://environment.ec.europa.eu/topics/waste-and-recycling/end-life-vehicles_en?prefLang=de&etrans=de)
- **Beschränkung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten - RoHS-Richtlinie:** Diese Richtlinie schränkt die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe (derzeit zehn Stoffe) in Elektro- und Elektronikgeräten ein.  
Quelle: [https://ec.europa.eu/environment/topics/waste-and-recycling/rohs-directive\\_en](https://ec.europa.eu/environment/topics/waste-and-recycling/rohs-directive_en)
- **Europäische Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH):** Diese Verordnung betrifft die Verantwortung der Industrie für das Management von Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt im Zusammenhang mit der Produktion und Verwendung von chemischen Stoffen.  
Source: [https://environment.ec.europa.eu/topics/waste-and-recycling/rohs-directive\\_en?prefLang=de](https://environment.ec.europa.eu/topics/waste-and-recycling/rohs-directive_en?prefLang=de)
- **EU-Directive on Conflict Minerals:** This directive requires that the tin, tantalum, tungsten and gold (also referred to as “3TG”) do not contribute to funding armed conflict or other illegal practices.  
Source: [https://policy.trade.ec.europa.eu/development-and-sustainability/conflict-minerals-regulation\\_en?prefLang=de&etrans=de](https://policy.trade.ec.europa.eu/development-and-sustainability/conflict-minerals-regulation_en?prefLang=de&etrans=de)

## National legislation

- **US-Gesetz zur Bekämpfung der Korruption im Ausland (Foreign Corrupt Practices Act):** Dieses Gesetz „macht es für bestimmte Gruppen von Personen und Einrichtungen ungesetzlich, Zahlungen an ausländische Regierungsbeamte zu leisten, um Geschäfte zu erhalten oder zu behalten.“  
Quelle: <https://www.justice.gov/criminal-fraud/foreign-corrupt-practices-act>
- **U.K. Bribery Act:** Dieses Gesetz betrifft kriminelle Handlungen im Zusammenhang mit Bestechung und ermöglicht die strafrechtliche Verfolgung einer Person oder eines Unternehmens mit Verbindungen zum Vereinigten Königreich, unabhängig davon, wo die Straftat begangen wurde.  
Source: <https://www.legislation.gov.uk/ukpga/2010/23/contents>

- **UK GDPR-Verordnung:** Die Allgemeine Datenschutzverordnung des Vereinigten Königreichs ist ein britisches Gesetz, das am 01. Januar 2021 in Kraft getreten ist. Sie legt die wichtigsten Grundsätze, Rechte und Pflichten für die meisten Verarbeitungen personenbezogener Daten im Vereinigten Königreich fest, mit Ausnahme von Strafverfolgungs- und Nachrichtendiensten.  
Quelle: <https://www.legislation.gov.uk/eur/2016/679/contents>
- **UK Modern Slavery Act:** Unternehmen mit einem weltweiten Jahresumsatz von mindestens 36 Millionen Pfund unterliegen dem Gesetz und seiner Klausel über die Transparenz in der Lieferkette (TISC). Um dem Gesetz zu entsprechen, müssen Unternehmen eine ‚Erklärung zu Sklaverei und Menschenhandel‘ veröffentlichen, die die Form eines Berichts hat, in dem die Schritte beschrieben werden, die sie unternommen haben, um sicherzustellen, dass es in ihrer Lieferkette keine Sklaverei und keinen Menschenhandel gibt.  
Quelle: <https://www.legislation.gov.uk/ukpga/2015/30/contents/enacted>
- **Deutsches Gesetz zur Sorgfaltspflicht in der Lieferkette (LkSG):** Mit diesem Gesetz werden in Deutschland ansässige Unternehmen verpflichtet, in ihren Lieferketten eine Sorgfaltspflicht im Hinblick auf die Einhaltung international anerkannter Menschenrechte und bestimmter Umweltstandards zu erfüllen.  
Quelle: <https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/Gesetz-Unternehmerische-Sorgfaltspflichten-Lieferketten/gesetz-unternehmerische-sorgfaltspflichten-lieferketten.html>
- **Toxic Substances Control Act - TSCA:** Dieses Gesetz regelt die Einführung neuer oder bereits vorhandener Chemikalien auf dem US-Markt. Die US-Umweltschutzbehörde (EPA) ist für das Chemikalienmanagement im Rahmen dieses Gesetzes zuständig.  
Quelle: <https://www.epa.gov/laws-regulations/summary-toxic-substances-control-act>
- **Dodd-Frank Act:** Bei diesem Gesetz handelt es sich um ein Bundesgesetz der Vereinigten Staaten, das die Regulierung der Finanzindustrie in die Hände der Regierung legt. Das Gesetz, das im Juli 2010 in Kraft trat, schuf Finanzregulierungsverfahren zur Risikobegrenzung, indem es zu Transparenz und Rechenschaftspflicht verpflichtet.  
Quelle: <https://searchcompliance.techtarget.com/definition/Dodd-Frank-Act>

## Managementsysteme und Normen

- **ISO 26000** – Leitfaden Soziale Verantwortung  
Source: <https://www.iso.org/iso-26000-social-responsibility.html>
- **ISO 50001** – Energiemanagement  
Source: <https://www.iso.org/iso-50001-energy-management.html>
- **ISO 14001** – Umweltmanagementsysteme  
Source: <https://www.iso.org/standard/60857.html>
- **ISO 37301** – Systeme für das Management der Einhaltung von Rechtsvorschriften  
Source: <https://www.iso.org/standard/75080.html>

- **ISO 45001** – Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz  
Source: <https://www.iso.org/iso-45001-occupational-health-and-safety.html>
- **SA8000** – Soziales Managementsystem  
Source: <https://sa-intl.org/programs/sa8000/>
- **Leitlinien für Managementsysteme für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (ILO-OSH 2001)**: Diese Leitlinien wurden von der ILO entwickelt, um Unternehmen und zuständigen Einrichtungen praktische Unterstützung bei der Verbesserung ihrer Leistungen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit zu bieten.  
Quelle: <https://www.ilo.org/de/resource/leitfaden-fuer-arbeitsschutzmanagementsysteme>
- **Global Automotive Declarable Substance List (GADSL)**: Die GADSL ist eine Liste von Stoffen, die in der Automobilindustrie verwendet werden und in verschiedenen Regionen der Welt Beschränkungen unterliegen. Ziel der GASGL ist es, die Kommunikation und den Informationsaustausch über die Verwendung bestimmter Stoffe in Automobilprodukten in der gesamten Lieferkette zu erleichtern. Sie deckt die Regionen Amerika, Europa, Afrika, Naher Osten, Asien und Pazifik ab.  
Quelle: <https://www.gadsl.org/>
- **Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS)**: Dieses System „befasst sich mit der Klassifizierung von Chemikalien nach Gefahrenarten und schlägt harmonisierte Elemente der Gefahrenkommunikation vor, einschließlich Etiketten und Sicherheitsdatenblätter. Es soll sicherstellen, dass Informationen über die physikalischen Gefahren und die Toxizität von Chemikalien zur Verfügung stehen, um den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt bei der Handhabung, dem Transport und der Verwendung dieser Chemikalien zu verbessern.“  
Quelle: <https://unece.org/about-ghs>
- **IMDS**: Das International Material Data System ist ein globaler Datenspeicher, der Informationen über die in der Automobilindustrie verwendeten Materialien enthält.  
Quelle: <https://www.mdssystem.com/imdsnt/startpage/index.jsp>

## Ansprechpartner

### Dr. Evin Zozan

Referentin Circular Economy & Nachhaltigkeit

evin.zozan@vda.de

### Beatriz Idefonso

Kreislaufwirtschaft und Materialmanagement

b.ildefonso@clepa.be

## Über den VDA

Der Verband der Automobilindustrie (VDA) vereint rund 620 Hersteller und Zulieferer unter einem Dach. Die Mitglieder entwickeln und produzieren Pkw und Lkw, Software, Anhänger, Aufbauten, Busse, Teile und Zubehör sowie immer neue Mobilitätsangebote.

Wir sind die Interessenvertretung der Automobilindustrie und stehen für eine moderne, zukunftsorientierte multimodale Mobilität auf dem Weg zur Klimaneutralität. Der VDA vertritt die Interessen seiner Mitglieder gegenüber Politik, Medien und gesellschaftlichen Gruppen.

Wir arbeiten für Elektromobilität, klimaneutrale Antriebe, die Umsetzung der Klimaziele, Rohstoffsicherung, Digitalisierung und Vernetzung sowie German Engineering. Wir setzen uns dabei für einen wettbewerbsfähigen Wirtschafts- und Innovationsstandort ein. Unsere Industrie sichert Wohlstand in Deutschland: Mehr als 780.000 Menschen sind direkt in der deutschen Automobilindustrie beschäftigt.

---

Herausgeber Verband der Automobilindustrie e.V.(VDA)  
Behrenstraße 35,10117 Berlin  
[www.vda.de](http://www.vda.de)

Deutscher Bundestag Lobbyregister-Nr.: R001243  
EU-Transparenz-Register-Nr.: 9557 4664 768-90

Copyright Verband der Automobilindustrie e.V.(VDA)

Nachdruck und jede sonstige Form der Vervielfältigung ist nur mit Angabe der Quelle gestattet

Version November 2024

## Über CLEPA

CLEPA, der Europäische Verband der Automobilzulieferer, vertritt über 3.000 Unternehmen, von multinationalen Konzernen bis hin zu KMU, die modernste Komponenten und innovative Technologien für eine sichere, intelligente und nachhaltige Mobilität liefern und jährlich über 30 Milliarden Euro in Forschung und Entwicklung investieren. Die Automobilzulieferer in Europa beschäftigen direkt 1,7 Millionen Menschen in der EU.

Die 1959 gegründete CLEPA mit Sitz in Brüssel wird von internationalen Organisationen und anderen Verbänden als natürlicher Gesprächspartner anerkannt.

Unsere Vision ist es, dass die europäischen Automobilzulieferer weltweit die führenden Anbieter von hocheffizienter und nachhaltiger Mobilität sind.

---

Herausgeber European Association of Automotive Suppliers  
Cours St Michel, 30g, 1040 Brussels  
[www.clepa.eu/](http://www.clepa.eu/)

EU Transparenz-Register-Nr.: 91408765797-03